AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 01.06.2022** **Nr. 62**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

552 Gemeinde Beedenbostel, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Gemeinde Beedenbostel; Öffentliche Auslegung der Entwürfe und der Begründung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches

553 Samtgemeinde Lachendorf, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ in Beedenbostel; Öffentliche Auslegung der Entwürfe und der Begründung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches

555 Gemeinde Wathlingen, Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg“, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Gemeinde Beedenbostel; Öffentliche Auslegung der Entwürfe und der Begründung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Beedenbostel hat mit der Entscheidung durch den Rat der Gemeinde Beedenbostel in der Sitzung am 02.07.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift gefasst. Der Rat der Gemeinde Beedenbostel hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgestellten Anregungen behandelt und die Entscheidung getroffen, ob diese Äußerungen berücksichtigt und in die erstellten Entwürfe zur Planung aufgenommen bzw. nicht berücksichtigt werden.

Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ und der Begründung wurde anschließend zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ hat das Ziel, den Siedlungsbereich von Beedenbostel zu erweitern und neues Wohnbauland zu schaffen. Es steht derzeit kein Baugebiet mit freien Grundstücken mehr zur Verfügung. Daher sollen weitere Wohnbauflächen bereitgestellt werden, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf nachkommen zu können. Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Beedenbostel gesichert werden.
Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird für den Planbereich die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht mit Aussagen

für das Schutzgut Mensch:
- Insgesamt ergeben sich somit keine erheblichen Auswirkungen auf das Wohnen, das Wohnumfeld und die Naherholung durch die Planung.

für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Artenschutz:
- Insgesamt, erfüllt die Planung im Hinblick auf das Vorkommen von geschützten Pflanzenarten, Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG oder steht den artenschutzrechtlichen Belangen entgegen.

für die Schutzgüter Fläche/Boden und Wasser:
- Aus der Planung resultieren erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche/Boden, da es infolge der Versiegelung zu einem vollständigen Funktionsverlust des Bodens als Pflanzenstandort, Wasserspeicher, Lebensraum für Mikroorganismen und Bodentiere sowie für den Gasaustausch kommt. Hieraus resultiert ein Ausgleichsbedarf von ca. 9.086 m² bei einfacher Aufwertung (inkl. Mehrfachkompensation mit dem Schutzgut Wasser).

für das Schutzgut Klima/Luft:
- Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft.

für die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild:
- Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch die Planung.

für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
- Es liegen keine Angaben zum Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vor.

Im Rahmen der bereits erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung. Anregungen wurden keine vorgestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplan Nr. 6 “An den Aschauwiesen“ liegen mit der Begründung vom 10.06.2022 bis 10.07.2022 im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Norden des Siedlungsbereiches der Ortschaft Beedenbostel und umfasst einen Teil des Flurstücks 13/62 der Flur 6 Gemarkung Beedenbostel. Er grenzt im Norden an Ackerflächen und im Osten und Süden an die Aschau-Niederung (FFH-Gebiet) an. Südlich und östlich befinden sich zudem Waldflächen hinter dem Wirtschaftsweg „Ahlrauweg“. Westlich schließt ein Grünzug mit Baum-Strauch-Hecke und Kinderspielplatz an, dahinter befindet sich das Wohngebiet „Haferkamp“ mit freistehenden Einfamilienhäusern.

Jedermann kann Anregungen zu den Entwürfen und der Begründung des Bebauungsplan Nr. 6 “An den Aschauwiesen“ vorbringen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lachendorf, 31.05.2022
Gemeinde Beedenbostel

Bremer
Gemeindedirektor

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ in Beedenbostel; Öffentliche Auslegung der Entwürfe und der Begründung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches

Die Samtgemeinde Lachendorf hat mit der Entscheidung des Samtgemeindeausschusses vom 18.11.2019 festgelegt, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern. In seiner Sitzung am 28.03.2022 hat der Samtgemeindeausschuss die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgestellten Anregungen behandelt und die Entscheidung getroffen, ob diese Äußerungen berücksichtigt und in die erstellten Entwürfe zur Planung aufgenommen bzw. nicht berücksichtigt werden. Die sich hieraus ergebende Fassung der Entwürfe der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurde anschließend zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

In der Samtgemeinde Lachendorf sollen weitere Wohnbauflächen bereitgestellt werden, um dem bestehenden und zukünftigen Bedarf nachkommen zu können. In Beedenbostel besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohngrundstücken. Das letzte Baugebiet „Haferkamp“ wurde 1999 erschlossen und ist seit 2015 vollständig vermarktet. Daher sollen dort weitere Wohngrundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar:
Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Auswirkungen auf die Umwelt

für das Schutzgut Mensch:
- Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen für den Aspekt Wohnen, Wohnumfeld und Naherholung.

für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Artenschutz:
- Der wirksame Flächennutzungsplan stellt mit einer „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Grünfläche“ überwiegend geringwertige Strukturen dar. Mit Ausweisung einer Wohnbaufläche und einer Grünfläche werden im Vergleich dazu insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut vorbereitet.

für die Schutzgüter Fläche/Boden und Wasser:
- Durch die Planung wird ein Eingriff in den Bodenhaushalt durch Überbauung bzw. Versiegelung vorbereitet, hieraus resultieren erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut.

für die Schutzgüter Klima/Luft:
- In der Änderung wird überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche überplant. Da diese als unversiegelt und als Kaltluftproduzent einzustufen ist, ergeben sich durch die Planung mit zusätzlichen Versiegelungsmöglichkeiten erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutkomplexes.

für die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild:
- Insgesamt entstehen durch die Planung für beide Teilflächen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes.

für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
- Es liegen für beide Teilflächen keine Angaben zum Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vor.

Im Rahmen der bereits erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung. Anregungen wurden keine vorgestellt.

Die Entwürfe zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung liegen vom 10.06.2022 bis 10.07.2022 im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 12.00 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Der Änderungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand von Beedenbostel, östlich der Gemeindestraße „Oher Weg“. Das Plangebiet schließt westlich unmittelbar an den bebauten Siedlungsbereich von Beedenbostel an. Im Norden befindet sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, im Osten die Aschau-Niederung (FFH-Gebiet). Südlich befindet sich hinter dem Wirtschaftsweg „Ahlrauweg“ eine Waldfläche. Der räumliche Geltungsbereich umfasst mehrere Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Beedenbostel und hat eine Größe von ca. 5,8 ha.

Die Lage und Abgrenzung ist der folgenden Planübersicht zu entnehmen.

Jedermann kann Anregungen zu den Entwürfen und der Begründung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Aschauwiesen“ vorbringen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes stellt die Gemeinde Beedenbostel den Bebauungsplan Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ auf. Der Bebauungsplan konkretisiert die Planungen.

Lachendorf, 31.05.2022
Samtgemeinde Lachendorf

Britta Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Bebauungsplan Nr. 35 „Triftweg“, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Wathlingen plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Triftweg Süd-Ost“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Triftweg Süd-Ost“ befindet sich im Osten Wathlingens auf der Ostseite des Triftwegs, der eine innerörtliche Umgehung der Ortsmitte Wathlingens im Zuge der Landesstraße 311 zwischen Burgdorf / Bundesstraße 188 im Südwesten und Eicklingen / Bundesstraße 214 im Nordosten und ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:

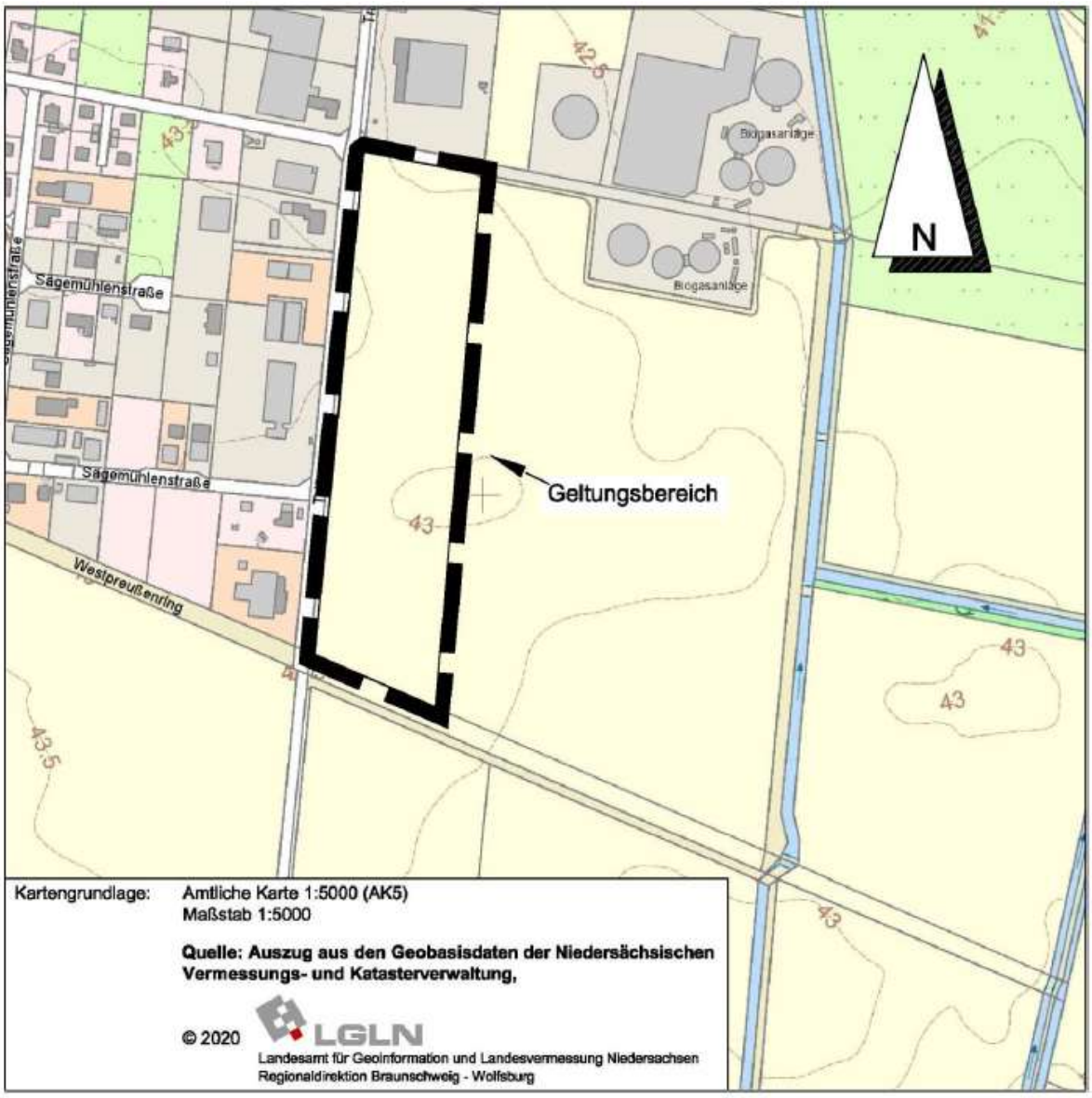

Ziel und Zweck der Planung

Durch diesen Bebauungsplan soll konkreten Nachfragen nach gewerblichen Baugrundstücken in der zentralen Ortslage Wathlingens entsprochen werden. Im Innenbereich Wathlingens stehen keine gewerblich zu nutzenden Flächen mehr zur Verfügung. Insbesondere Brachflächen sind nicht vorhanden. Einer Zersiedelung der Landschaft wird nicht Vorschub geleistet, weil entsprechend der Flächennutzungsplanung ein bestehendes Gewerbegebiet erweitert werden soll. Eine sparsame Flächeninanspruchnahme ist möglich, weil aufgrund der Lage direkt am Triftweg für die Erschließung keine zusätzlichen Flächen benötigt werden. Die Berücksichtigung eines möglichen Störfalls durch die benachbarte Biogasanlage muss in einem noch zu erstellenden Störfallgutachten untersucht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis einschließlich 6. Juli 2022 in der Bauabteilung der Samtgemeinde Wathlingen, 1. OG, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, während der Dienststunden

Montag – Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird vor dem Betreten des Rathauses um eine Terminabsprache gebeten. Im Rathaus ist das Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung erforderlich.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Samtgemeinde Wathlingen https://www.wathlingen.de einsehbar.

Der Umweltbericht wird zurzeit erstellt.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Wathlingen
Wathlingen, 1. Juni 2022

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN